

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

21. Dezember 2021

– Drucksache 17/1520

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021 – Drucksache 17/1520 – Kenntnis zu nehmen.

16.2.2022

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/1520, in seiner 8. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 16. Februar 2022. Vorberatend hatten sich der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Finanzen, der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport, der Ausschuss für Verkehr, der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration, der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen, der Ständige Ausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Abg. Catherine Kern GRÜNE brachte vor, ihres Erachtens sei das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2022 in vielen Punkten vielversprechend. Es sei sehr umfangreich und zeige, wie die Kommission in vielen Bereichen die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger der EU erhöhen wolle. Wichtige Transformationsprozesse würden angestoßen. Hier spielten insbesondere der Green Deal, der digitale Wandel sowie die Stärkung der Demokratien in der Europäischen Union eine große Rolle.

Ausgegeben: 2.3.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Als medienpolitische Sprecherin der Fraktion GRÜNE stehe für sie das geplante Medienfreiheitsgesetz im Fokus. Wenn Medien dadurch besser geschützt würden und die Medienvielfalt gestärkt werde, sei das ihres Erachtens eine sinnvolle Maßnahme. Bezüglich der Aufsichtsstrukturen müsse aber klar sein, dass es auf Länderebene bereits eine sehr gute Aufsicht gebe, die nicht geschwächt werden dürfe. Die Grundidee des Medienfreiheitsgesetzes halte sie also für gut, doch sollte auf die Einhaltung der Subsidiarität geachtet werden. Sie sei gespannt auf konkretere Vorschläge und hoffe, dass die angesprochenen Punkte mitgedacht würden.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU legte dar, sie halte das Arbeitsprogramm der Kommission für 2022 mit dem Titel „Europa gemeinsam stärker machen“ für eine sehr gute Unterfütterung des Fahrplans der Kommission für das Jahr 2022. Die größten Prioritäten blieben zum einen die grüne und die digitale Transformation; zum anderen werde zusätzlich zum „Fit for 55“-Paket ein Rechtsrahmen für die Zertifizierung des CO₂-Abbaus vorgeschlagen. Die zahlreichen angekündigten Vorschläge prägten auch die Rahmenbedingungen der Wirtschaft in Baden-Württemberg.

Insgesamt bleibe die konkrete Ausgestaltung der Kommissionsinitiativen abzuwarten. Die Tragweite der Vorhaben sei sehr groß. Wichtig sei, dass bei den Vorschlägen, insbesondere im Hinblick auf CO₂-Emissionsnormen, Batterie, Wasserstoff, „reFuels“ und Oberleitungs-Lkw, die Technologiefreiheit gewährleistet werde.

Abg. Emil Sänze AfD bat um Auskunft, ob es eine Übersicht gebe, aus der hervorgehe, welche bestehenden Gesetze durch neue ersetzt werden sollten.

Er fuhr fort, er könne nicht wirklich an einen Erfolg des EU-Chip-Gesetzes glauben. Seines Erachtens werde hier sehr weit gegriffen. Auch werde immer erst gehandelt, wenn die Realitäten bereits eingetreten seien. Es werde dem Markt hinterhergelaufen. Er würde sich wünschen, dass die EU, wenn sie schon solche Richtlinien erarbeite, dies auch vorausschauend mache. Es könnten nicht erst Fabrikationslinien aufgebaut werden, wenn es den Bedarf gebe. Da habe er sehr starke Bedenken.

Abg. Sebastian Cuny SPD trug vor, das Arbeitsprogramm der Kommission, das den Titel „Europa gemeinsam stärker machen“ trage, enthalte 140 konkrete Projekte und Maßnahmen. Dieses Paket werde Europa stärken. Es werde auch Baden-Württemberg stärken.

Von den sechs Prioritäten, die die Kommission setze, wolle er drei Bereiche herausgreifen.

Im ersten Bereich – Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen – sei insbesondere auf das Thema Steuergerechtigkeit hinzuweisen, wo es darum gehe, die OECD-Vereinbarung vom Oktober letzten Jahres über eine Mindestbesteuerung von Unternehmen mit einem Steuersatz von 15 % umzusetzen. Außerdem sollten Besteuerungsrechte für Marktstaaten zugewiesen werden. Es solle ermöglicht werden, auch dort, wo ein Unternehmen seinen Markt habe, Steuern zu erheben. Überdies werde eine Empfehlung zur europaweiten Einführung eines Mindesteinkommens vorgeschlagen, was in Deutschland bereits erfolgreich umgesetzt sei.

Der zweite Bereich – Neuer Schwung für die Demokratie in Europa – betreffe den ganz zentralen Wert der Rechtsstaatlichkeit. Hier sei das Medienfreiheitsgesetz bereits angesprochen worden. Auch setze die Kommission klarere Regeln im Hinblick auf Gleichstellungsstellen in den Mitgliedsstaaten. Die bisherige Empfehlung habe nicht überall gegriffen und werde nun zu einer Richtlinie aufgewertet.

Was den dritten Bereich – Ein starkes Europa in der Welt – betreffe, so sei es gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Krise in der Ukraine zu begrüßen, dass sich die Kommission auf den Weg zu einer europäischen Verteidigungsunion machen wolle.

Dieses Programm werde insgesamt neuen Schwung in die EU bringen. Die Unterstützung der SPD auf Bundes- und Landesebene sei der Kommission hier zugesichert.

Für Europa sei es im Übrigen ganz wichtig, wieder den deutsch-französischen Motor anzuwerfen. In Europa brauche es dieses Tandem aus den Regierungsspitzen in Deutschland und in Frankreich. Daher werde es auch sehr begrüßt, dass der deutsche Bundeskanzler den ausgestreckten Arm des französischen Präsidenten ergriffen und ein deutliches Signal zum deutsch-französischen Motor in Europa gesendet habe. Damit werde Europa wesentlich vorankommen.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP zeigte auf, ihres Erachtens sei dieses Arbeitsprogramm ein guter erster Aufschlag. Jetzt sollte immer wieder geschaut werden, was davon umgesetzt werde und was das Land Baden-Württemberg dazu beitragen könne.

Zu begrüßen seien z. B. der Vorschlag bezüglich eines Rechtsrahmens für die Zertifizierung des CO₂-Abbaus und die Energiepartnerschaften. Energiewende und Klimaschutz müssten europäisch gedacht werden. Denn es gebe nur eine Atmosphäre.

In den letzten beiden Jahren habe sich insbesondere gezeigt, dass die Abhängigkeit von asiatischen Produktionsstätten verringert werden sollte. Europa sollte unabhängig sein. Nichtsdestotrotz sollte gemeinsam global agiert werden können. Dass Europa in Krisensituationen in der Lage sein sollte, autark zu reagieren, sei insbesondere auch für die Automobilindustrie in Baden-Württemberg sehr entscheidend.

Abg. Josef Frey GRÜNE dankte den Fachausschüssen, die sich eingehend mit der Mitteilung des Staatsministeriums, das im Übrigen die Arbeitsschwerpunkte der Kommission für 2022 sehr pointiert und gut zusammenfasse, auseinandergesetzt hätten. Er fuhr fort, es sei ihm nicht erinnerlich, dass es zuvor jemals eine so intensive inhaltliche Diskussion zu einem Arbeitsprogramm der Kommission gegeben habe. Nach seinem Eindruck sei das Thema jetzt auch in den Fachausschüssen angekommen. Alle wesentlichen Ausschüsse seien beteiligt gewesen. Es bleibe zu wünschen, dass künftige Arbeitsprogramme der Kommission auf ein ähnliches Interesse stießen.

Vorsitzender Willi Stächele CDU bemerkte, das Arbeitsprogramm enthalte durchaus wichtige Punkte. Er empfahl, bei allgemeinen Klagen über eine Überregulierung seitens der EU zunächst einmal zu prüfen, welcher Gedanke hinter der Regulierung stehe. Manchmal werde dann festgestellt, dass die eigentliche Motivation für die Reglementierung von allen gewollt gewesen sei. Es sollte zwischen notwendiger Reglementierung und übertriebener Brüsseler Bürokratie unterschieden werden.

Staatssekretär Florian Hassler führte aus, es sei erfreulich, wenn aufmerksam gelesen werde, was in mühsamer Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Staatsministerium und aus der Landesvertretung zusammengestellt worden sei.

Dieses Arbeitsprogramm sei sehr umfassend. Es enthalte 42 Gesetzgebungsinitiativen, 26 zu überarbeitende Rechtsakte, 72 offene, in den vergangenen Jahren vorgelegte Gesetzgebungsvorschläge, die hier aufgearbeitet worden seien. Einige davon seien bereits genannt worden.

Als nächsten Schritt würden innerhalb der Landesregierung die wichtigsten Vorhaben der einzelnen Ressorts festgelegt und besprochen, um auch in Brüssel eine gute Strategie aufstellen zu können, welche Themen vorrangig über die Landesvertretung bespielt werden sollten bzw. wo das Land besonderes Interesse habe, Einfluss zu nehmen. Darüber sei letzte Woche im Kabinett gesprochen worden. Möglicherweise könnten die wichtigsten Stichpunkte dazu auch dem Ausschuss zugeleitet werden.

Im Übrigen weise er auf zwei Themen, die zwar nicht im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stünden, die aber in der Mitteilung der Landesregierung aufgeführt seien, hin. Zum einen handle es sich um das Europäische Jahr der Jugend, zu dem jetzt die einzelnen Initiativen starteten. Hintergrund sei die Ansicht der Kommission, dass von der Coronakrise in den letzten beiden Jahren schwerpunktmäßig Kinder und Jugendliche betroffen gewesen seien. Das Staatsministerium halte das Europäische Jahr der Jugend für einen guten Gedanken, der sehr begrüßt werde.

Letzte Woche sei auf der Europaministerkonferenz ein entsprechender Beschluss gefasst worden.

Zum anderen gehe es um die Überarbeitung der Regelung zur Nutzung von Pestiziden. Baden-Württemberg habe vor drei Jahren im Rahmen der Volksinitiative „Rettet die Bienen“ ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft seien damals mit dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt federführend gewesen. Jetzt werde mit großem Interesse verfolgt, was da in Brüssel passiere. Die Kommission sei auch sehr interessiert an den diesbezüglichen Erfahrungen aus Baden-Württemberg gewesen.

Im Übrigen enthalte Anhang IV der Mitteilung Drucksache 17/1520 eine ausführliche Liste von Gesetzgebungsvorschlägen, die zurückgenommen werden sollten oder ausliefen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/1520 Kenntnis zu nehmen.

25.2.2022

Fink

Empfehlung und Bericht**des Ständigen Ausschusses
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021
– Drucksache 17/1520****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021 – Drucksache 17/1520 – Kenntnis zu nehmen.

25.1.2022

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021, Drucksache 17/1520, in seiner 7. Sitzung am 25. Januar 2022 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, sie entnehme dem vielversprechenden Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022, dass viele Transformationsprozesse vorangebracht würden, insbesondere in den Bereichen „Green Deal“ und „Digitaler Wandel“.

Um den negativen Entwicklungen hinsichtlich Medienfreiheit und -pluralismus in einigen EU-Mitgliedstaaten entgegenzuwirken, wolle die Europäische Kommission ein sogenanntes Medienfreiheits-Gesetz vorlegen. Die Landesregierung unterstütze die grundsätzliche Zielrichtung dieses Vorhabens. Es sei in der Tat sinnvoll; denn in einigen osteuropäischen Ländern gebe es bedauerlicherweise Einschränkungen der Pressefreiheit.

Auf Landesebene gebe es eine sehr gute Medienaufsicht, und diese solle nicht geschwächt werden. Es sei wichtig, dass die Länder ihre Kontrollhoheit behielten.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, es gebe keine weiteren Wortmeldungen, und merkte an, die gesamte Thematik werde sicher im federführenden Ausschuss für Europa und Internationales noch einmal umfassend debattiert.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

16.2.2022

Weber

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021
– Drucksache 17/1520**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021 – Drucksache
17/1520 – Kenntnis zu nehmen.

9.2.2022

Die Berichterstatterin:

Isabell Huber

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen befasste sich mit
der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021, Drucksache 17/1520,
in seiner 7. Sitzung am 9. Februar 2022.

Der Ausschuss kam ohne weitere Beratung einvernehmlich zu der Beschlussemp-
fehlung an das Plenum, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

16.2.2022

Huber

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Finanzen
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021
– Drucksache 17/1520****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021 – Drucksache 17/1520 – Kenntnis zu nehmen.

20.1.2022

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Die stellv. Vorsitzende:

Sarah Schweizer

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilung Drucksache 17/1520 in seiner 12. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, vorbereitend für den Ausschuss für Europa und Internationales am 20. Januar 2022.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, unter Abschnitt I – Inhalt des Arbeitsprogramms – der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung heiße es:

Die EU hat bislang 21 Mrd. Euro an kohäsionspolitischen Mitteln mobilisiert, um Soforthilfe für den Gesundheitssektor bereitzustellen und Arbeitsplätze zu schützen.

Ihn interessiere, wie viele dieser Mittel in Baden-Württemberg angekommen seien oder was damit geschehen sei.

Der Minister für Finanzen erklärte hierzu im weiteren Verlauf der Sitzung, diese Frage nehme er mit, da er sie jetzt aus dem Stegreif nicht beantworten könne.

Der Abgeordnete der CDU trug weiter vor, er begrüße, dass nach einer Reform des internationalen Steuersystems nun alle Unternehmen Steuern zahlten. Allerdings sollten die Unternehmen dies bedauerlicherweise dort tun, wo sie die Gewinne erzielten. Über diese Regel ließe sich lange diskutieren. Sie führe vermutlich dazu, dass internationale Konzerne, die bisher überwiegend in ihrem Sitzland versteuerten, dies dort künftig in geringerem Maß tun würden. Wahrscheinlich profitierten die USA massiv von der erwähnten Vorgabe, andere Staaten hingegen weniger.

Er bitte, bei allen Gesprächen darauf zu achten, dass Baden-Württemberg letztlich nicht über weniger Steuersubstrat verfüge als bisher. Andernfalls hätte das Land hohen Prinzipien mit zur weltweiten Wirkung verholfen, würde durch sie aber selbst einen Nachteil erleiden.

Die Mitteilung der EU-Kommission über ihr Arbeitsprogramm für 2022 stamme vom Oktober 2021. Heute, am 20. Januar 2022, befasse sich der Finanzausschuss damit. Die wesentlichen Entscheidungen im Bundesrat seien zum Teil schon gefallen. Bei anderen Papieren zu EU-Angelegenheiten sei zum Zeitpunkt der Behandlung hier im Ausschuss die Abstimmung, auf die er, wenn auch nur marginal, hätte Einfluss nehmen können, sogar schon erfolgt gewesen. Bisher schreibe die Landesregierung Mitteilungen der Kommission unter großem Aufwand um, und nach zwei Monaten stehe die Unterlage dann zur Verfügung. Ihm wäre es wichtig, dass das Landesparlament darüber nachdenke, wie es bei EU-Angelegenheiten etwas mehr Einfluss gewinnen könne.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende unterstrich, ihr Vorredner habe gerade eine wichtige Anregung vorgebracht, die sicher im Interesse aller Abgeordneten liege.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, sie habe in der vergangenen Legislatur dem Europaausschuss des Landtags angehört. In der Tat seien diesem sehr viele Papiere zu EU-Angelegenheiten erst dann zur Stellungnahme zugegangen, als die jeweilige Sache schon längst „durch“ gewesen sei. Dies entspreche nicht den Vorstellungen eines Parlamentariers.

Dennoch begrüße es ihre Fraktion, dass sich die EU-Kommission auch für 2022 wieder ein umfangreiches Arbeitsprogramm vorgenommen habe. Die Transformationsagenda stehe insgesamt; über Details werde immer wieder diskutiert werden können.

Die Grünen teilten grundsätzlich das Ziel der Klimaneutralität. Die EU wolle dieses Ziel bis 2050 erreichen. Ihre Fraktion würde sich dies für einen früheren Zeitpunkt wünschen. Die Grünen begrüßten ferner die Vorhaben im Rahmen der Digitalisierungsstrategie, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Sicherheit, aber auch zu einem gemeinsamen Lernen für die nächste Generation.

Ausgerufen worden sei außerdem das europäische Jahr der Jugend 2022. Auch diese Initiative sei hervorragend. Gerade die junge Generation, die sich im Aufbruch befinde, habe unter Homeschooling, Fernunterricht und digitaler Lehre zu leiden. Die Grünen erachteten es als gut, dass die junge Generation besonders hervorgehoben, gewürdigt und unterstützt werden solle.

Ihre Fraktion begrüße die Hilfen in Milliardenhöhe zur Überbrückung der Coronakrise. Die EU verfolge das Ziel, für 70 % der erwachsenen Bevölkerung der EU bis Ende dieses Sommers einen vollständigen Impfschutz zu erreichen. Angesichts der Erkenntnisse, die täglich neu gewonnen würden, lasse sich darüber diskutieren, inwieweit dieses Ziel noch aussagekräftig sei. Damit könne die Pandemie sicher noch nicht überwunden werden. Doch habe sich Europa, wenn auch anfangs etwas zögerlich, in dieser Richtung ebenfalls bewegt.

Erwähnenswert sei auch, dass nun das Paket „Fit for 55“ gegen die Klimakrise ausgerollt werde, wenngleich die Grünen einige Kritik an den Bestrebungen übten, hierbei die Atomkraft wieder einzubeziehen.

Insgesamt würden viele Maßnahmen und Initiativen angeführt, die das Land ergänzend zu EU- und Bundesmitteln mit eigenen Förderprogrammen unterstütze. Ihre Fraktion stimme dem Arbeitsprogramm zu, wenn auch nicht in jedem Detail.

Der Minister für Finanzen hob hervor, Deutschland sei nicht gerade ein Niedrigsteuerland, was die Unternehmensbesteuerung anbelange. Dennoch stelle es einen Fortschritt dar, dass es ein globales Mindeststeuermodell geben solle und auf diese Weise der internationale Wettbewerb um immer niedrigere Steuersätze „eingehgt“ werde. Damit werde auch innerhalb der Europäischen Union, in der es ebenfalls durchaus Steueroasen gebe, eine klare Linie gezogen.

Im politischen Raum werde regelmäßig zu Recht dafür geworben, dass sich auch große, multinationale Unternehmen stärker an der Erbringung von Steuern beteiligten. Dies heiße in der Konsequenz, dass auch exportstarke Länder ihren Beitrag leisten müssten. Wie diese Rechnung am Ende ausgehe, lasse sich nicht absehen.

Dazu lägen unterschiedliche Bewertungen vor. Nach einer Verlautbarung des Bundesfinanzministeriums erziele Deutschland im Ergebnis vielleicht ein kleines Plus.

Zu den Fragen der Zukunft gehöre, wie die Steuereinnahmen verteilt würden. Dies sei nicht trivial. Mit solchen Fragen setze sich auch sein Haus auseinander. Es werde selbstverständlich darauf achten, dass der „Steuerkuchen“ nicht kleiner, sondern möglichst größer werde.

Daraufhin empfahl der Ausschuss für Finanzen dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/1520 Kenntnis zu nehmen.

2.2.2022

Fink

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021
– Drucksache 17/1520****– Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2021 – Drucksache 17/1520 – Kenntnis zu nehmen.

20.1.2022

Der Berichtersteller:

Die Vorsitzende:

Dr. Timm Kern

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet die Mitteilung Drucksache 17/1520 in seiner 5. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 20. Januar 2022.

Die Ministerin für Kultur, Jugend und Sport führte aus, die Europäische Kommission habe in ihrem Arbeitsprogramm die Initiativen für das Jahr 2022 dargelegt. Das Kabinett habe das Arbeitsprogramm bereits in einer Sitzung im Dezember 2021 beraten. Der Kultusbereich spiele darin eine eher untergeordnete Rolle, weil die Europäische Kommission auf diesem Gebiet weniger Kompetenzen habe. Vielmehr stünden darin beispielsweise die Umsetzung des European Green Deal, Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Fokus.

Wichtig für den Kultusbereich sei, dass eine bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung angestrebt werden solle und dass Schlüsselqualifikationen für eine erfolgreiche digitale Bildung empfohlen würden. Hierfür stelle die Europäische Kommission allerdings keine Mittel zur Verfügung.

Das Thema Europa sei auch an den Schulen im Land verankert, weil Baden-Württemberg mitten im Herzen Europas liege. In diesem Zusammenhang erinnere sie nur an das Europäische Jahr der Jugend. Die europäische Fahne dürfe aber nicht nur am Europatag hochgehalten werden. Die Jugendarbeit erfolge auch im Austausch mit anderen europäischen Staaten, könne aber derzeit coronabedingt nicht stattfinden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022 beinhalte zwei Punkte, die besonders interessant seien. Dies sei zum einen das Arbeitsprogramm zur Stärkung digitaler Bildung, das vor dem

Hintergrund des großen Bedarfs nur begrüßt werden könne. Bedauerlicherweise würden hierfür keine Mittel seitens der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt. Insofern müsse hinterfragt werden, welche Reichweite die Vorschläge und Empfehlungen dann hätten.

Zum anderen nenne er die Anpassung der europäischen Hochschulstrategie an die Anforderungen in der Zukunft. Dadurch solle sichergestellt werden, dass die Hochschulbildung in Europa an die durch den Klimawandel, die Digitalisierung, den demografischen Wandel und die Covid-19-Pandemie veränderten Bedingungen angepasst werde. Auch diese Maßnahme sei begrüßenswert.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, das klare Bekenntnis zu dem schon bislang praktizierten Grundsatz „One in, one out“ könne er nur unterstützen. Die Themen Mikroplastik, Kunstrasenplätze und Reitplätze, wofür ein Arbeitsschwerpunkt formuliert worden sei, betrafen auch den Kultusbereich. In diesem Zusammenhang sei das Land bereits in den vergangenen Jahren ein gutes Stück vorangekommen, auch hinsichtlich der Bezuschussung solcher Plätze.

Ganz besonders freue ihn das Europäische Jahr der Jugend, in dem der Schwerpunkt auf die Jugendlichen gesetzt werde. Dies könne er nur begrüßen.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen der Vorredner an.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte auf, Europa sei entscheidend wichtig. Wenn es Europa nicht gäbe, müsste es noch erfunden werden. Die vorhandenen Zukunftsfragen ließen sich nur gesamteuropäisch beantworten. Aus diesem Grund halte er für seine Fraktion stets ein flammendes Plädoyer für Europa.

Den Bildungspolitikerinnen und -politikern sei immer wichtig, dass das Subsidiaritätsprinzip gewahrt werde. Diejenigen Probleme, die vor Ort angegangen werden könnten, müssten auch dort gelöst werden. Die nächsthöhere Ebene dürfe erst dann eingreifen, wenn ein Problem vor Ort nicht gelöst werden könne.

Im Übrigen teile er die Ausführungen seiner Vorredner.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/1520 Kenntnis zu nehmen.

2.2.2022

Dr. Timm Kern

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 21. Dezember 2021 – Drucksache 17/1520****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021– Drucksache 17/1520 – Kenntnis zu nehmen.

19.1.2022

Der Berichterstatter:

Michael Joukov

Die Vorsitzende:

Nese Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte die Mitteilung Drucksache 17/1520 in seiner 6. Sitzung am 19. Januar 2022 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales. Die Sitzung fand als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, in allen parlamentarischen Gremien des Landtags, die von den Inhalten des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission betroffen seien, werde über dieses beraten. Das Arbeitsprogramm trage den Titel „Europa gemeinsam stärker machen“ und beinhalte die Aspekte, die die Präsidentin der Europäischen Kommission in ihrer „State of the Union“-Rede angesprochen habe, sowie die entsprechenden politischen Schwerpunkte. Das Programm führe insgesamt 32 neue politische Ziele ein, die zum Teil den European Green Deal ergänzten, aber auch die strategische Autonomie der Europäische Union stärkten.

Ihrer Ansicht nach solle der Wissenschaftsausschuss nicht das gesamte Arbeitsprogramm würdigen, sondern sich vordergründig mit den Vorhaben beschäftigen, die in der Mitteilung unter der Überschrift „Bildungspaket“ zusammengefasst würden. Das Bildungspaket enthalte wichtige Maßnahmen, die sich auch auf Baden-Württemberg auswirkten, beispielsweise die angekündigte europäische Hochschulstrategie oder die Vorschläge zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit, insbesondere in Bezug auf die europäischen Hochschulallianzen. Sechs Hochschulen in Baden-Württemberg engagierten sich bereits sehr aktiv in verschiedenen Allianzen. Auch das Land unterstütze die Allianzen, um sie zu Leuchttürmen der europäischen Zusammenarbeit aufzubauen.

Die Kommission bezeichne dies häufig als Priorisierungsrolle oder als Testumgebung für die Hochschulen in der Zukunft. Dabei verknüpfe die Europäische Kommission Hochschulen sehr stark mit dem Ziel, die Gesellschaft und die junge Generation zu befähigen, die großen Aufgaben der Zukunft zu bewältigen. Bei der Stärkung der Hochschulen und der Hochschulbildung insgesamt lege die Eu-

ropäische Kommission großen Wert auf den Transfer und die gesellschaftliche Relevanz, was mit der deutschen Sicht auf diese Themen divergiere. Daher achte das Land auch sehr genau darauf, ob Hochschulen und Universitäten in ihren Funktionen eingeschränkt würden, und arbeite an der weiteren Ausgestaltung der Vorschläge mit. Zudem dürfe kein Kompetenzverlust des Landes in Bezug auf die Hochschulen stattfinden. Darauf müsse ebenfalls geachtet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt solle die Situation jedoch lediglich beobachtet werden, da ihrer Meinung nach der im Arbeitsprogramm zum Ausdruck kommende Stellenwert der Hochschulen insgesamt begrüßenswert sei.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte allen Mitwirkenden für die Erstellung der Mitteilung innerhalb von zwei Monaten und erklärte, gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung jedes Satzes in Dokumenten auf europäischer Ebene sei diese Leistung bemerkenswert.

Neben den von der Ministerin angesprochenen Themen hätten auch die digitalen Bildungsangebote inhaltliche Bedeutung für den Wissenschaftsausschuss. Bezüglich dieses Schwerpunkts müsse jedoch hinterfragt werden, wie alle Bildungsbereiche von neuen digitalen Instrumenten profitieren könnten, aber wo auch die Grenzen zu ziehen seien, um niemanden von diesen Neuerungen abzuhängen. Gerade im Bereich der Bildung gelte, alle Menschen mitzunehmen und niemanden zu vergessen.

In Europa stelle es nicht den Regelfall dar, dass subnationalen Einheiten, wie die Bundesländer Deutschlands, die Zuständigkeit für Hochschulen obliege. In den meisten Ländern Europas werde dies zentral gesteuert. Zudem bestünden in Baden-Württemberg einige Hochschulformen, wie die pädagogischen Hochschulen oder die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die in Europa nicht überall bekannt seien und in der Folge falsch beurteilt werden könnten. Auch in Zukunft solle auf diese Besonderheiten Wert gelegt werden, da die Gefahr bestehe, diese würden ansonsten zurückgefahren. Ähnliche Konstellationen seien in der Vergangenheit bereits in anderen Bereichen eingetreten, was zu mehrjährigen Auseinandersetzungen geführt habe. Dies sei zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er begrüße die Aussage der Ministerin, die Unabhängigkeit der Hochschulen zu erhalten. Dabei solle darauf geachtet werden, im Rahmen einer zielgerichteten Förderung solcher Zusammenschlüsse auf europäischer Ebene andere Projekte nicht zu unterstützen.

Die Ausführungen seines Vorredners zur Digitalisierung seien zwar richtig, allerdings beinhalte die Mitteilung auch, dass die Europäische Union im Wesentlichen hierfür nicht zuständig sei. Daher müsse Baden-Württemberg diese Aufgabe selbst umsetzen.

Grundsätzlich erachte er die Dauer der Erstellung der Mitteilung innerhalb von zwei Monaten zwar für schnell, dennoch rege er an, den Abgeordneten auch das ursprüngliche Dokument zur Verfügung zu stellen, um sich auch durch dieses Dokument vorbereiten zu können. Das gegenwärtige parlamentarische Verfahren sehe die Beratungen in den einzelnen Gremien mit jeweils unterschiedlichen Berichtserstattem vor, die sich die Unterlagen unterschiedlich detailliert durchlesen würden und ein paar Themen ansprächen, und das Verfahren dann fortschreite. Seiner Ansicht nach hätte ein solcher Prozessablauf keinerlei Auswirkungen. Aus diesem Grund sollten die Dokumente rechtzeitig zur Verfügung gestellt und in einem Gremium, beispielsweise dem Europaausschuss, vertieft sowie mit den verschiedenen Fachkompetenzen beraten werden, da niemand alle im Dokument angesprochenen Fachbereiche abdecken könne. Ein solches Vorgehen sollte das Parlament in Betracht ziehen, um besser wahrgenommen zu werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte ebenfalls für die Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission und merkte an, dass das Jahr 2022 im Zeichen der Jugend stehe, begrüße er. Seine Fraktion unterstütze das Vorhaben der Kommission, die europäische Zusammenarbeit der Hochschulen zu erleichtern und zu verbessern. Für dieses Thema solle sich die Landesregierung einsetzen. Die Umsetzung warte er gespannt ab, da beispielsweise der European Campus, Eucor, gegenwärtig mit einer mangelnden rechtlichen Basis betrieben werde.

Vor dem Hintergrund der Internationalisierung und Erasmus wolle er wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung in Bezug auf Großbritannien und den Brexit plane, um die Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Großbritannien weiterhin zu ermöglichen.

Baden-Württemberg habe selbst Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung der Hochschulen umzusetzen, wofür bereits mehrere Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden seien. Seine Fraktion interessiere bei diesem Themenkomplex, wie die Landesregierung vorsehe, diese Vorhaben zu verstetigen.

Das Bekenntnis der Ministerin, darauf zu achten, dass die Verträge der Europäischen Union eingehalten würden und keine unerwünschten Bindungswirkungen eintreten sollten, erachte seine Fraktion für gut. In diesem Zusammenhang frage er, ob konkrete Beispiele vorlägen, weshalb die Ministerin diese Aussage tätige, oder ob es sich hierbei um eine pauschale Vorsichtsmaßnahme handle.

Um die Ziele beim Klimaschutz umsetzen zu können, müsse auch der Hochschulbereich einen Beitrag leisten. Deshalb bitte er um Auskunft, wie der aktuelle Stand und die aktuelle Planung im Bereich der energetischen Sanierung und Optimierung der Landesliegenschaften, insbesondere der Hochschulen, sei.

Eine Abgeordnete der SPD lobte die Mitteilung der Landesregierung zum Arbeitsprogramm, da diese den Abgeordneten des Landtags einen Überblick verschaffe. Sie gab dem Abgeordneten der CDU recht, zwei Monate seien eine lange Zeit, und brachte vor, alle Abgeordneten könnten sich auch selbst über den aktuellen Stand der Vorhaben auf Ebene der Europäischen Kommission sowie der Europäischen Union informieren. Ihres Erachtens würden die Abgeordneten des Landtags, die Mitglieder des Europaausschusses seien, dies auch umsetzen. Daher schlage sie vor, die Mitteilung der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022 im Plenum als einen der ersten Tagesordnungspunkte zu beraten und diesen nicht ans Ende der Agenda zu setzen, um diesem Thema die volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Ministerin habe in ihren Ausführungen die wichtigen Aspekte für den Wissenschaftsausschuss zusammengefasst und darauf aufmerksam gemacht, an einigen Punkten Achtsamkeit walten zu lassen. Das Arbeitsprogramm verfolge auch den Zweck, darzustellen, wie die Europäische Kommission ihre selbst gesetzten Ziele über Förderprogramme umsetzen wolle. Ihrer Auffassung nach handle es sich im Bereich der Hochschulen und der Forschung um ein festes Programm, sodass diesbezüglich keine Änderungen zu erwarten seien. Daher frage sie, wann mit einer Umsetzung der Fördermaßnahmen durch die Europäische Kommission gerechnet werden könne, an denen sich die Hochschulen in Baden-Württemberg beteiligten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst lege dar, die Fragen im Kontext mit der Haltung Baden-Württembergs zum Brexit, zur Digitalisierung der Hochschulen und zu den Maßnahmen bei der energetischen Sanierung der Landesliegenschaften könnten im Rahmen der Mitteilung nicht angemessen ausführlich beraten werden. Daher schlage sie vor, zu diesen Themen gesonderte Anträge zu stellen, um anhand der jeweiligen Stellungnahme zu diesen einen aktuellen und vertieften Sachstand aufzeigen zu können.

Der Brexit könne als Desaster für die Europapolitik beschrieben werden, insbesondere für die Hochschulen und die Forschung, da Großbritannien vor allem in der Forschung ein wichtiger Kooperationspartner sei. Die Forschungslandschaft Großbritanniens hätte auch viele Mittel aus dem European Innovation Council (EIC) Grant sowie aus den Horizon-Programmen anwerben können. In einigen Fällen seien auch bemerkenswerte Erfolge in Kooperation mit Einrichtungen aus Baden-Württemberg erzielt worden.

In Gesprächen des Ministeriums mit den Hochschulen Baden-Württembergs habe sich bereits angedeutet, dass auch in Zukunft Spitzenkooperationen mit Großbritannien in der Forschung erhalten bleiben sollen. Sowohl von britischer Seite als auch vonseiten des Landes Baden-Württemberg dürften diese nicht gefährdet werden. Daher könnten diese vermutlich auch über die erste Zeit hinaus weitergeführt werden. Das Verbindungsbüro in London diene nicht nur als Anlaufstelle für die

Wirtschaft und betreibe für diese Vernetzungsarbeit, sondern solle auch dazu beitragen, die Verbindungen in der Wissenschaft zu erhalten und Netzwerke zu knüpfen. Sollten hierbei Fragen auftreten, seien diese zu klären.

Im Vergleich zu den Forschungsk Kooperationen gestalteten sich die Studierendenaustausche hingegen schwieriger, da die Höhe der Hochschulgebühren in Großbritannien landesseitig nicht ausgleichbar sei. Das Land wolle dazu anregen, bilaterale Gegenseitigkeitsabkommen zwischen den Hochschulen Baden-Württembergs und Großbritanniens zu schließen, die den Studierenden ermöglichen, einen solchen Austausch ohne zusätzliche Gebühren vornehmen zu können. Diese Art von Abkommen sei bereits mit Hochschulen anderer Länder geschlossen worden und sehr erfolgreich.

Bezüglich der Befürchtung, neue Instrumente könnten die Spielräume der Hochschulen einschränken, weise sie darauf hin, dass das Ministerium sehr genau beobachte, wie sich das sogenannte „European Degree“ entwickle. Sie begrüße eine solche Initiative der Europäischen Kommission, sofern den Studierenden dadurch ermöglicht werde, auf einfachem Weg Punkte und Teilleistungen zu erwerben. Auch den Vorschlag, besser kenntlich zu machen, in welchem Kontext das Studium durchgeführt worden sei, unterstütze sie. Sollte dies jedoch zu einem eigenen Abschluss führen, der neben dem Bachelor und dem Master anerkannt werden solle, sei darüber zu diskutieren, welches Qualitätssicherungssystem oder Anerkennungssystem sich dahinter verberge. Ein solches Vorgehen werde womöglich der europäischen Hochschullandschaft nicht gerecht. Das dahinter stehende Potenzial sei zwar groß, dürfe aber nicht zu bürokratisch werden.

Das Land wolle jedoch das übergeordnete Ziel, die europäischen Hochschulallianzen zu stärken, konstruktiv in Kooperation mit den Hochschulen begleiten.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die Ministerin habe den Brexit seines Erachtens zu Recht als Desaster bezeichnet. Dieser wirke sich womöglich auch auf die Studierenden in Baden-Württemberg aus, da in einigen Studienordnungen ein Auslandssemester vorgeschrieben sei. Sollte Großbritannien als Land entfallen, um dort das Auslandssemester zu absolvieren, könne die Vorgabe aus den Studienordnungen nur unter erschwerten Bedingungen erfüllt werden. Den Ausführungen der Ministerin entnehme er die Absicht, diesbezüglich bilaterale Abkommen zwischen den Hochschulen schließen zu wollen. Allerdings sollte seiner Ansicht nach das Ziel darin liegen, solche Abkommen nicht nur zwischen einzelnen Hochschulen Großbritanniens und Baden-Württembergs zu fertigen, sondern diese für alle Hochschulstandorte vorzusehen. Die Abstimmung bezüglich des Brexits hätte auch gezeigt, dass sich die jungen Menschen für den Verbleib in der Europäischen Union ausgesprochen hätten, weshalb der Austausch zwischen den beiden Ländern weiterhin möglich sein sollte. Daher bitte er die Ministerin, ihre Bemühungen aus der Vergangenheit, die gegenwärtigen, aber auch die zukünftigen darzulegen.

Der Abgeordnete der Grünen fragte, ob die von der Ministerin angesprochenen Schwierigkeiten für Großbritannien insgesamt gälten oder ob mit Schottland und Wales andere Verhandlungen stattfänden, da diese medialen Berichten zufolge eine andere Meinung verträten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, seit den Brexit-Verhandlungen bemühe sich das Land darum, Großbritannien nicht als Partner für Austausch zu verlieren. Großbritannien stelle auch in Zukunft ein wichtiges Land für Kooperationen dar, damit Wissenschaft global funktioniere. Daher sollten auch politische Lösungen gefunden werden, beispielsweise indem Großbritannien Rahmenabkommen für den Austausch der Studierenden vorsehe. Dieser Aspekt sei auch im Rahmen der Großbritannien-Reise der Minister mit dem Ministerpräsidenten thematisiert worden. Im Rahmen dieser Reise hätten die Vertreter auch Gespräche mit Schottland geführt, da bekannt sei, dass Schottland ein besonderes Interesse daran habe, für die Studierenden zugänglich zu sein. Das Land arbeite daran, dies auch weiterhin zu unterstützen.

Die Haltung der britischen Politik hinsichtlich der Studierendenaustausche im Vergleich zu der Baden-Württembergs sei sehr viel marktwirtschaftlicher orientiert. Dies dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Da Großbritannien ein attraktives Land für internationale Studierende darstelle, sei dies genutzt worden, um daraus Einnahmen zu generieren. Als Großbritannien der Europäischen Union angehört habe, seien im Rahmen der geltenden Verträge auf europäischer Ebene die Studierenden aus den anderen Ländern der Europäischen Union den britischen Studierenden gleichgestellt worden. Außerhalb dieser zur damaligen Zeit geltenden Abkommen würden in der Autonomie der jeweiligen Hochschule für die studentischen Aufenthalte Gebühren erhoben, die eine relevante Einkommensquelle für die Hochschulen darstellten. Diese Gebühren könne und wolle Baden-Württemberg nicht übernehmen. Die Hochschulen diskutierten gegenwärtig darüber, welche Möglichkeiten bestünden, um Austausch zu ermöglichen. Somit hätten die Hochschulen zuallererst ein Interesse daran, die Situation zu ändern. Abkommen mit mehreren Parteien als nur zwischen zwei Hochschulen erachte sie ebenfalls für begrüßenswert.

Daraufhin empfahl der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/1520 Kenntnis zu nehmen.

26.1.2022

Joukov

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021
– Drucksache 17/1520****– Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021 – Drucksache 17/1520 – Kenntnis zu nehmen.

28.1.2022

Der Berichterstatter:

Frank Bonath

Der Vorsitzende:

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 17/1520 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2022.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, in Bezug auf die in der Mitteilung der Landesregierung genannten Grenzwerte müsse darauf geachtet werden, ob diese teilweise überhaupt noch erreicht werden könnten.

Grundsätzlich sollte überlegt werden, ob eine nur kurze Aussprache im Ausschuss der Weg sei, mit EU-Vorlagen, die federführend im Ausschuss für Europa und Internationales beraten würden, umzugehen. Im federführenden Ausschuss werde vor allem der Blick auf Europa gerichtet. Ob auch die verschiedenen Inhalte genau betrachtet würden, wisse er dagegen nicht. Er empfehle aus diesem Grund, dass sich das Parlament Strukturen überlege, wie solche Vorlagen gelesen und diskutiert werden könnten, bevor die Regierung sie kommentiere.

Die Inhalte des hier vorliegenden Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2022 seien für den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zum Teil sehr relevant, die Mitteilung der Landesregierung enthalte dazu jedoch teilweise keinen einzigen Kommentar.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022 beinhalte wichtige Themen, die mit den umwelt- und klimaschutzpolitischen Zielen des Landes verbunden seien. Das Arbeitsprogramm beinhalte 42 neue Gesetzgebungsinitiativen, die im Zusammenhang mit den sechs Prioritäten der EU-Kommission für 2019 bis 2024 stünden.

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft seien die im Folgenden genannten Initiativen im Rahmen des europäischen

Green Deal besonders relevant. Dazu gehörten die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Zertifizierung der CO₂-Entfernung, die Überprüfung und Aktualisierung der EU-Vorschriften zu fluorierten Treibhausgasen, die Umsetzung des Null-Schadstoff-Aktionsplans, die weitere Unterstützung der Ziele der Kreislaufwirtschaft durch das Recht auf Reparatur, die Mobilisierung von Ressourcen u. a. für die biologische Vielfalt und die internationale Klimafinanzierung sowie die Umsetzung der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“.

Das Umweltministerium begrüße diese Initiativen, an denen es selbst schon lange arbeite bzw. sich wünsche, dass dazu Regelungen geschaffen würden. Die Initiativen würden überwiegend positiv gesehen. Für eine genauere Betrachtung und Bewertung der eventuellen Auswirkungen sowie eine Prüfung, ob die jeweiligen Klima- und Umweltschutzziele tatsächlich ausreichen oder ganzheitlich verfolgt würden, müsse zunächst der konkrete Rechtsetzungsvorschlag vorliegen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, in diesem Arbeitsprogramm seien die Kreislaufwirtschaft und das Recht auf Reparatur enthalten. Er frage, welche Aktivitäten die Landesregierung plane bzw. welche Maßnahmen sie gedenke durchzuführen, um die Quoten beispielsweise von rücklaufenden Stoffen zu erhöhen sowie die Reparierbarkeit von importierten Waren zu gewährleisten. Er erachte dieses Thema als sehr sinnvoll, sehe in der Praxis jedoch nicht viel davon.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, das Thema „Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz“ beschäftige die Landesregierung intensiv. Einmal im Jahr finde ein großer Kongress, der KONGRESS BW, zu diesem Thema und den vielen dazu laufenden Projekten statt. Beispielsweise überlege das Land gemeinsam mit anderen Bundesländern, wie der Einsatz von Rezyklaten geregelt und deren Anteil erhöht werden könne. Das Land habe sich diesbezüglich auch bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene eingebracht. Im Koalitionsvertrag des Bundes seien ebenfalls Ziele definiert, wie die Quoten in den kommenden Jahren erhöht werden sollten.

Das Ministerium sei an vielfachen Prozessen und Projekten beteiligt. Im Baubereich nenne sie als Beispiel das Thema Recyclingbeton. Es sei für die öffentlichen Ausschreibungen des Landes definiert worden, dass Recyclingbeton zum Einsatz kommen solle.

Über dieses Thema könne gern auch noch einmal in einem eigenen Tagesordnungspunkt gesprochen werden, da es sich um ein wichtiges und spannendes Thema handle. Recycling und Kreislaufwirtschaft hätten auch einen Effekt im Zusammenhang mit Klimaneutralität und Klimaschutz.

Eine Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob es eine Priorisierung bezüglich der Vorhaben gebe. Sie legte dar, einige der von der Ministerin angeführten Punkte seien dringlicher als andere. Beispielsweise seien in dem Arbeitsprogramm der EU-Kommission neue Gefahrenklassen u. a. für endokrine Disruptoren vorgesehen. Dies erachte sie als ein sehr wichtiges Thema, da es um Stoffe gehe, die das Hormonsystem negativ beeinflussen könnten, sowie um weitere Schadstoffe. Diese Stoffe befänden sich inzwischen auch in Spielzeugen, in Konservendosen oder als Weichmacher in Alltagsprodukten. Dieses Thema müsse daher dringend angegangen werden. Dazu gehörten auch die Aufklärung besonders gefährdeter Gruppen sowie die Forschung zu Ersatzstoffen als Alternative.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, sie habe in ihren Ausführungen die Vorhaben nicht priorisiert. Dies sei ihres Erachtens auch schwer durchführbar, da es sich um unterschiedliche Themenbereiche handle. Das von ihrer Vorrednerin genannte Thema sei extrem wichtig für die Gesundheit der Menschen im Land. Das Ministerium unterstütze daher generell die Zielsetzung der Kommission in Richtung eines Null-Schadstoff-Aktionsplans.

Dies sei jedoch nicht mehr oder weniger wichtig als beispielsweise ein Rechtsrahmen beim Thema CO₂ oder die Mobilisierung von Ressourcen im Themenbereich „Biologische Vielfalt“. Es handle sich um unterschiedliche Themenbereiche, die jeder für sich Priorität hätten. Das Land bringe sich im Rahmen dessen, was möglich sei, auf EU-Ebene auch durch Gespräche und Veranstaltungen in der Landes-

vertretung in Brüssel ein. Es sei jedoch nur begrenzt möglich, von Landesebene aus auf die EU-Ebene Einfluss zu nehmen. Die Möglichkeiten, die das Land habe, nutze es allerdings auch.

Ein Abgeordneter der Grünen verwies auf den Anhang der Drucksache 17/1520, in dem angegeben sei, dass die Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen im zweiten Quartal 2022 folgen solle, während andere Initiativen innerhalb des Null-Schadstoff-Pakets erst für das dritte Quartal 2022 angedacht seien. Er merkte an, es gebe seines Erachtens daher schon eine Priorisierung bezüglich der Initiativen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD äußerte, die Ministerin habe ausgesagt, dass der Einsatz von Recyclingbeton für Landesbauten vorgeschrieben sei. In den nächsten Jahren werde es auch aufgrund des Baus von Windkraftanlagen einen sehr großen Bedarf an Beton geben. Er frage, ob dort ebenfalls Recyclingbeton zum Einsatz kommen müsse.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, wenn möglich, werde immer Recyclingbeton eingesetzt. Windkraftanlagen würden jedoch nicht vom Land, sondern von Projektierern wie beispielsweise Unternehmen oder Bürgerenergiegenossenschaften gebaut. Dies müsse unterschieden werden.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/1520 Kenntnis zu nehmen.

16.2.2022

Bonath

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021
– Drucksache 17/1520****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021 – Drucksache 17/1520 – Kenntnis zu nehmen.

19.1.2022

Der Berichterstatter:

Josef Frey

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021, Drucksache 17/1520, in seiner 7. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2022.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022 enthalte 42 neue Gesetzgebungsinitiativen sowie 26 Vorhaben zur Überarbeitung von Rechtsakten.

Im Vordergrund des Arbeitsprogramms stehe der European Green Deal. Mit dem „Fit for 55“-Paket habe die EU-Kommission bereits im letzten Jahr einen viel beachteten Aufschlag gemacht. Hinzu kämen weitere Initiativen, etwa im Bereich der Kreislaufwirtschaft, sowie die für die hiesige Industrie sehr wichtigen CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge.

Ihr sei es wichtig, dass der Green Deal richtig gemacht werde und nicht zu einem „Bürokratiemonstrum“ heranwache. Derzeit gebe es einige beunruhigende Tendenzen, z. B. bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei der sich die Unternehmen immer umfangreicher für ihre Tätigkeit rechtfertigen müssten. Sie stehe uneingeschränkt hinter dem Ziel des Klimaschutzes, halte es aber für erforderlich, dass für die Berichterstattung Formate gefunden würden, die für die Unternehmen leistbar seien, um die breite Unterstützung der Wirtschaft für die klimaschutzpolitischen Ziele zu bekommen.

Es zeige sich, dass es nicht sinnvoll sei, die Transformation bis ins Detail aus Brüssel steuern zu wollen. Dies zwänge die Unternehmen in ein sehr enges Korsett in einer Phase, in der die Unternehmen Freiraum brauchten, um mit Innovationen die Transformation zu meistern.

Mit dem europäischen Emissionshandel gebe es ein gutes und erwiesenermaßen effizientes Instrument für den Klimaschutz, das mit geringen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sei.

Baden-Württemberg benötige mehr Spielraum, wenn es um die Unterstützung von Unternehmen und Investitionen in der Transformation gehe. Die sehr strikten, restriktiven Beihilferegeln müssten dringend überarbeitet werden.

Ihr Haus begleite die vielfältigen EU-Vorhaben intensiv und stehe dabei in engem Austausch mit den Vertretern der baden-württembergischen Wirtschaft. So werde am 31. Januar 2022 der Wirtschaftsgipfel BW-EU in digitaler Form stattfinden. Gemeinsam mit den Spitzen der baden-württembergischen Wirtschaft werde sie sich u. a. mit dem EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen zu den aktuellen Herausforderungen austauschen. Den Ausschuss lade sie zur Teilnahme ein. Ein Teilnahmelink werde an die Ausschussmitglieder versendet.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission untergliedere sich in vier Bereiche. Anhang I beinhalte die neuen Gesetzgebungsinitiativen, Anhang II die zu überarbeitenden Rechtsakte (REFIT), Anhang III die in den vergangenen Jahren vorgelegten Gesetzgebungsvorschläge, die die Kommission als vorrangig ansehe, und Anhang IV die offenen Vorschläge, die die Kommission zurücknehmen wolle.

Die Landesregierung habe sehr gute Bewertungen vorgenommen und sei ihrer Unterrichtungspflicht gemäß § 4 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags von Baden-Württemberg in Angelegenheiten der Europäischen Union nachgekommen.

Von dem Arbeitsprogramm betroffen sei der Wirtschaftsausschuss im Wesentlichen bei den Themen Kreislaufwirtschaft, Halbleiterindustrie, Binnenmarkt, Arbeitnehmerschutz, KMUs, Kapitalmarktunion, Mindesteinkommen, Wettbewerbsrecht und Arzneimittelrecht. Direkt berührt sei der Ausschuss auch von dem aus der Covid-19-Krise erwachsenen Vorhaben, die Resilienz der Wirtschaftskreisläufe zu steigern und die Autarkie auszubauen. Seines Erachtens sei es der richtige Weg, dies europäisch anzugehen, um die Abhängigkeit der Europäischen Union von Drittstaaten zu reduzieren.

Das „Fit for 55“-Paket halte er für den richtigen Weg zur Umsetzung des European Green Deal. Er teile die Auffassung, dass dies möglichst bürokratiearm geschehen solle, weise aber auch darauf hin, dass viel Bürokratie auf nationaler und subnationaler Ebene entstehe. Beispielsweise müsse ein Antrag auf Errichtung eines Windrads nach wie vor in Papierform in mehrfacher Ausfertigung eingereicht werden. Hier biete die Digitalisierung Chancen zur Entbürokratisierung.

Ein wichtiger Bereich des „Fit for 55“-Pakets sei die Kreislaufwirtschaft. Es sollte das Ansinnen Baden-Württembergs sein, nationale und regionale Wertschöpfungskreisläufe zu stabilisieren oder auszuweiten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, wie schon das Vorgängerprogramm weise auch das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022 bedauerlicherweise keinen konkreten Fokus auf den Mittelstand auf. Erfreulich sei das europäische Engagement im Energiebereich.

Große Bedenken habe seine Fraktion, was die bürokratische Belastung der Wirtschaft angehe. Neben einigen Vorhaben im EU-Arbeitsprogramm sei auch beim geplanten Lieferkettengesetz von großen bürokratischen Auswirkungen für den baden-württembergischen Mittelstand auszugehen. Das Prinzip „One in, one out“ sei im Arbeitsprogramm der EU-Kommission nicht wirklich erkennbar. Hier würde sich die CDU-Fraktion noch Nachbesserungen wünschen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, auch seine Fraktion halte es für wichtig, regionale und nationale Wirtschaftskreisläufe zu stärken.

Die Kritik an den bürokratischen Auswirkungen von EU-Vorhaben halte er für angebracht. Die EU sei einer der Haupttreiber des Bürokratieaufwuchses für kleine Unternehmen. Er würde sich wünschen, dass die geäußerte Kritik auch von den anderen Fraktionen mit Nachdruck öffentlich kommuniziert würde.

Nach Einschätzung der AfD seien der European Green Deal und die Transformation mit negativen Auswirkungen auf Baden-Württemberg verbunden. Er wünsche

der Wirtschaftsministerin viel Erfolg bei der Verfolgung der dort gesetzten Ziele. Er halte es aber für einen Wunschtraum, eine emissionsfreie Wirtschaft, die ein hohes Wirtschaftswachstum aufweise, zu erreichen. Er befürchte eher, dass das Land in fünf bis zehn Jahren in den betroffenen Bereichen von China überholt werde, wie dies bereits teilweise jetzt schon im Hightechbereich der Fall sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, seine Fraktion halte das Ziel des Bürokratieabbaus sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht für wichtig. Darauf geachtet werden sollte, dass nicht auf EU-Ebene Bereiche zentral geregelt würden, die auf nationaler oder Landesebene besser geregelt werden könnten. Die Landesregierung sollte bei der EU-Kommission einfordern, dass das Prinzip „One in, one out“ stringent eingehalten werde.

Zu begrüßen sei, dass die EU-Kommission das Jahr 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend erklären wolle. Gerade im Zusammenhang mit der Coronapandemie ergäben sich für die Jugend viele Herausforderungen, beispielsweise was den Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf anbetreffe. Daher sei es richtig, im Jahr 2022 den Fokus auf die Jugend zu setzen.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/1520 Kenntnis zu nehmen.

26.1.2022

Frey

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021
– Drucksache 17/1520****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021 – Drucksache 17/1520 – Kenntnis zu nehmen.

26.1.2022

Der Berichterstatter:

Andreas Kenner

Der Vorsitzende:

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 17/1520 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. Januar 2022.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022 enthalte auch für den Bereich des Sozialen relevante Punkte wie die Überarbeitung des Arzneimittelrechts. Mit dem „Europäischen Jahr der Jugend“ solle ein besonderes Augenmerk auf die junge Generation gerichtet werden. Im Rahmen der Covid-19-Pandemie seien von der Europäischen Kommission über 2 300 Sofortmaßnahmen aus verschiedenen Bereichen ergriffen worden. Er verweise auf weitere Themen wie das Ziel, 70 % der erwachsenen Bevölkerung der EU zum Ende des Sommers zu impfen und die Erstellung eines CovidSafe-Tickets. Die EU habe bislang 21 Milliarden € an Mitteln organisiert, um Soforthilfen für den Gesundheitssektor bereitzustellen und Arbeitsplätze zu schützen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, seine Fraktion begrüße die EU-Pflegestrategie. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen sollte als Chance begriffen werden. Er sei darüber hinaus dankbar dafür, dass das Thema Subsidiarität eine wichtige Rolle im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission spiele.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, ihr seien im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch die Themen Diskriminierung und Gleichstellung wichtig. Sie bedaure, dass der Ausschuss aufgrund zeitlicher Abläufe keinen Einfluss mehr auf das Arbeitsprogramm nehmen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, auch das Thema „Anerkennung ausländischer Berufsqualifizierungen“ halte seine Fraktion für elementar. Bezüglich des

Arzneimittelsrechts hebe er hervor, dass Interesse daran bestehen sollte, die Unternehmen bei Forschung und Herstellung im Blick zu behalten.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, ihr sei auch das Thema Opferrechte wichtig, und sie halte es für schwierig, ein EU-Ethikgremium einzuführen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, er habe länger gebraucht, um den Bund bei der Neukonzeption der Medizinprodukteverordnung hinter sich zu bringen. Zusammen mit der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bezeichne er sich sozusagen als Triebfeder in diesem Bereich. Die europäischen Strategien lieferten Impulse. Die ethische Betrachtung sei auch immer wichtig. In diesem Bereich sei in den nächsten Jahren noch einiges zu tun.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ausschuss für Europa und Internationales zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

24.2.2022

Kenner

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verkehr
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021
– Drucksache 17/1520**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021 – Drucksache 17/1520 – Kenntnis zu nehmen.

20.1.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Christian Jung

Der Vorsitzende:

Rüdiger Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelte die Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021, Drucksache 17/1520, in seiner 6. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2022.

Ohne Aussprache verabschiedete der Ausschuss für Verkehr einvernehmlich die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 1/1520 Kenntnis zu nehmen.

26.1.2022

Dr. Jung

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021
– Drucksache 17/1520****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021 – Drucksache 17/1520 – Kenntnis zu nehmen.

19.1.2022

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/1520 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Januar 2022.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission beinhalte insgesamt 42 neue Gesetzgebungsinitiativen, 26 zu überarbeitende Rechtsakte, 72 offene, in den vergangenen Jahren vorgelegte Gesetzgebungsvorschläge, die die EU-Kommission als vorrangig ansehe, sowie sechs offene Vorschläge, die die EU-Kommission im kommenden Jahr zurücknehmen wolle. Es zeige sich hier, dass im Laufe der Zeit bei genügender Beratungsdauer in einigen Fällen Vorschläge auch überflüssig würden.

Die Landesregierung sei verpflichtet, dem Landtag eine Bewertung des jeweiligen Arbeitsprogramms der EU-Kommission zeitnah nach dessen Erscheinen vorzulegen. Die Kabinettsvorlage bilde hierfür die Grundlage und enthalte eine Bewertung der wichtigsten Vorhaben für Baden-Württemberg.

Die Ressorts seien gebeten worden, ihre europapolitischen strategischen Schwerpunkte entlang des Arbeitsprogramms zu Beginn des Jahres 2022 vorzulegen. Dabei sollten konkrete Anliegen identifiziert und bei den angekündigten Vorhaben sowohl im Bundesrat als auch frühestmöglich unmittelbar auf EU-Ebene im Zusammenhang mit dem Legislativprozess über die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union mit eingebracht werden. Des Weiteren würden die Ressorts gebeten, sich an den für Baden-Württemberg relevanten Konsultationen der EU-Kommission und des Netzwerks regionaler Hubs des Ausschusses der Regionen zu beteiligen.

Die Betroffenheit des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ergebe sich vor allem aus der „Farm to Fork“-Strategie. Es handle sich dabei um einen strategischen Ansatz und nicht um ein konkretes Gesetzgebungsvorhaben. Des Weiteren betreffen das MLR das Thema Biodiversität, das Null-Schadstoff-Paket sowie das Paket zu den Klimaschutzmaßnahmen.

Das MLR sei vor allem bestrebt, auf Änderungen im Hinblick auf vermeintliche oder tatsächliche Unvereinbarkeiten hinzuwirken. Beispielsweise erfolge beim Thema „Biologische Vielfalt“ eine Überprüfung der FFH-Gebiete beziehungsweise deren Einordnung. Die EU-Kommission habe angekündigt, vor allem verstärkt auf die Einhaltung der Verpflichtung, die Mähwiesen zu erhalten, zu achten.

Im Hinblick auf den Klimawandel könne beobachtet werden, dass sich Habitate und Biotope allein aufgrund der Erwärmung änderten. Diesem Punkt trage die EU-Kommission mit ihrem statischen Ansatz der biologischen Vielfalt und der ausgewiesenen Gebiete nicht hinreichend Rechnung. Es gebe Veränderungsprozesse, die auch Eingang in die Ausweisung von Gebieten finden müssten. Darauf wolle das MLR hinwirken.

Ein ständiges Thema in diesem Jahr und auch in dieser Legislaturperiode werde die „Farm to Fork“-Strategie darstellen. Das Ziel sei, die Wertschöpfungsketten vom Hof auf den Teller deutlich zu verbessern. Dazu gehöre auch das Thema Pflanzenschutzmittelreduktion. In Baden-Württemberg sei dieses Thema schon im Rahmen des im Jahr 2020 beschlossenen Biodiversitätsstärkungsgesetzes auf die Agenda des Landes gesetzt worden. Er habe in Gesprächen mit dem EU-Umweltkommissar sowie mit dem EU-Landwirtschaftskommissar darauf hingewiesen, dass sich das Land gern als Modellregion für das Thema „Biodiversität und Klimaschutz“ zur Verfügung stelle, um sowohl zu zeigen, was machbar sei, als auch die Grenzen aufzuzeigen.

Eine Abgeordnete der Grünen lege dar, die Grünen begrüßten das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie den Green New Deal. Eine CO₂-Reduzierung im landwirtschaftlichen Bereich, die belohnt werde, sowie ein Null-Schadstoff-Aktionsplan würden sicherlich von sämtlichen Akteuren gewollt. Als ebenso wichtig erachte sie die angestrebte Unterstützung eines ökologischen Wandels, der sozial, international fair und gerecht vollzogen werde, sowie Klima- und Artenschutz in sämtlichen politischen Bereichen.

In Bezug auf den Agrarbereich erwähne sie insbesondere das Engagement für umweltfreundliche und nachhaltige Landwirtschaft. Ihre Fraktion begrüße die angestrebte Verringerung des Einsatzes von Pestiziden, die Überarbeitung der Vermarktungsnormen, den Übergang zu nachhaltigen landwirtschaftlichen Methoden, die klimaeffiziente Landwirtschaft und die nachhaltige Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen. Für die Umsetzung auf nationaler Ebene setze ihre Fraktion ihre Hoffnung auf den grünen Bundeslandwirtschaftsminister. Den Worten müssten jetzt jedoch auch Taten folgen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er halte die Land- und Forstwirtschaft grundsätzlich immer für nachhaltig. Er habe jedoch die Sorge, ob die Vorgaben der Europäischen Union und die Umwandlung in nationales Recht über die Bundesgesetzgebung auch zu dem passten, was in Baden-Württemberg vereinbart worden sei. Im Land gebe es einen sehr konstruktiven Prozess im Bereich der Pestizidreduktion. Es sei in der letzten Legislaturperiode gelungen zu verhindern, dass die Bundesgesetzgebung diesem Prozess im Wege stehe. Er hoffe, dass dies auch für den weiteren Verlauf in Bezug auf die europäische Richtliniensetzung gelte. Er begrüße daher die Aussage des Ministers ausdrücklich, dass sich Baden-Württemberg als Modellregion zur Verfügung stelle. Auf diese Weise könnten möglicherweise auch Regelungen verhindert werden, die die Aktivitäten des Landes konterkarieren könnten.

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission beinhalte des Weiteren ein Notfallinstrument für den Binnenmarkt. Seines Erachtens gehe es darum, Lehren aus der Grenzschließung im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu ziehen. Er erinnere daran, wie schwierig es für die Landwirtschaft zu Beginn der Pandemie gewesen sei, insbesondere von den osteuropäischen Ländern abgeschnitten zu

sein, was beispielsweise zu einem Mangel an Erntehelfern geführt habe. Er bitte daher darum, das Thema „Freizügigkeit für landwirtschaftliche Arbeiter“ bei diesem Punkt mit aufzunehmen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er schließe sich all denjenigen an, die ausgesagt hätten, am Ende zähle das Ergebnis, das auf und in der Fläche ankomme. Dies sei unbestritten.

Seines Erachtens habe seine Vorrednerin von den Grünen das Arbeitsprogramm richtig und fortschrittlich betrachtet sowie erfasst, während sich sein Vorredner von der CDU offensichtlich schon im Oppositionsmodus befinde, was sicherlich der veränderten Rollenverteilung im Bund geschuldet sei. Seine Fraktion werde genau beobachten, wie die Koalition im Land die Ziele umsetzen werde.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, ihn erstaune das Wahrnehmungsvermögen seines Vorredners von der SPD. Er habe keinen Dissens zwischen den Aussagen der Vorrednerin von den Grünen und des Vorredners der CDU feststellen können. Aus dem Arbeitsprogramm der EU-Kommission leite sich auch ein Arbeitsprogramm der Landesregierung ab. Er habe im Übrigen auch aus den Ausführungen seines Vorredners von der SPD keine Kritik an diesem Arbeitsprogramm herausgehört.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/1520 Kenntnis zu nehmen.

2.2.2022

Weber

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021
– Drucksache 17/1520****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021 – Drucksache 17/1520 – Kenntnis zu nehmen.

26.1.2022

Der Berichterstatter:

Jonas Hoffmann

Die Vorsitzende:

Christiane Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021 – Drucksache 17/1520 – in seiner 4. Sitzung am 26. Januar 2022.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums erläuterte, die Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission durch die Landesregierung sei von Bedeutung, um die Angelegenheiten Baden-Württembergs frühzeitig in die Beratungen in Brüssel einbringen und die Vorhaben der Kommission im Sinne des Landes beeinflussen zu können. Insgesamt enthalte das Arbeitsprogramm 42 neue Gesetzgebungsiniciativen, 26 zu überarbeitende Rechtsakte, 72 offene, in den vergangenen Jahren vorgelegte Gesetzgebungsvorschläge, die noch beim Europäischen Parlament oder beim Rat lägen und als vorrangig betrachtet würden, sowie sechs offene Vorschläge, die quasi zurückgenommen werden sollten.

Für das abgelaufene Jahr 2021 ziehe die Kommission eine positive Bilanz und stelle fest, dass sie auf alle Herausforderungen 2021 prompt reagiert habe und damit die notwendigen Bausteine für eine bessere Zukunft geschaffen habe im Sinne ihrer Transformationsagenda für die sechs Prioritäten Europäischer Grüner Deal, Ein Europa für das digitale Zeitalter, Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, Ein starkes Europa in der Welt, Förderung europäischer Lebensweise, Neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie seien im Jahr 2021 über 2 326 Sofortmaßnahmen ergriffen worden und sei das gesetzte Impfziel von 70 % der erwachsenen Bevölkerung der EU erreicht worden. Ebenso habe die Kommission das Covid-Safe-Ticket für eine sichere Wiedereröffnung Europas erstellt.

Die Wirtschaft sei aufgrund der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen im Umfang von etwa 6,6 % des BIP im Jahr 2020 und von etwa 7,1 % des BIP im Jahr 2021 gestützt worden.

Bislang habe die EU 21 Milliarden € an kohäsionspolitischen Mitteln mobilisiert und im Rahmen von REACT-EU 50 Milliarden € als Überbrückung im Hinblick auf die Aufbauinstrumente bereitgestellt. Mit dem „Fit for 55“-Paket gehe die Kommission gegen die Auswirkungen der Klima- und Umweltkrise vor. Die Umsetzung der Transformationsagenda der EU starte morgen mit dem Beginn des Europäischen Jahrs der Jugend 2022 und werde z. B. fortgesetzt mit der Digitalisierung, mit den Paketen zu null Schadstoffen, Klimaschutzmaßnahmen, Kreislaufwirtschaft, biobasierte, biologisch abbaubare Kunststoffe, biologische Vielfalt und „Vom Hof auf den Tisch“ und mit Blick auf die COVID-19-Pandemie mit der Europäischen Pflegestrategie und einem neuen Rahmen für einen dynamischen Arzneimittelsektor in der EU.

Als weitere Stichpunkte nannte sie sodann noch das Bildungspaket mit der Europäischen Hochschulstrategie und die anhängigen legislativen Vorschläge im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets.

Der Ausschuss empfahl dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2021 – Drucksache 17/1520 – Kenntnis zu nehmen.

3.2.2022

Hoffman